



Thomas Pardeller
Walkürenstraße
85579 Neubiberg

Gemeinde Neubiberg
z.Hd. Herrn Bürgermeister Heyland
Rathausplatz 12
85579 Neubiberg

12.04.10

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CSU und Bündnis 90/ Grüne

Der Gemeinderat möge beschließen:

Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71, westl. der Josef-Kyrein-Straße, nördl. der Brunhildenstraße, nördlich der Spechtstraße bis Schopenhauer Wald, westl. der Cramer-Klett-Straße und nördl. der Walkürenstraße.

Alternativ:

Zurückstellung einer Bauvoranfrage gem. § 15 BauGB :
Bauvoranfrage zweier Varianten (Neubau eines Gebäudes mit 6 WE, alternativ zwei Gebäude mit jeweils 3 WE inkl. Tiefgarage) zur Bebauung der Josef-Kyrein-Straße 20, Fl.-Nr. 180/164. Antragsteller: Barbe Wolfgang; Haar.

Begründung:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22.02.10 einstimmig beschlossen, die Nachverdichtung in dem o.g. Geviert durch einen Bebauungsplan zu steuern. Auf den Erlass einer Veränderungssperre wurde zunächst verzichtet, da seitens der Verwaltung auf mögliche bürokratische Unzulänglichkeiten hingewiesen wurde. Das Gremium war sich jedoch einig, eine solche dann zu erlassen, sobald ein Bauantrag eingeht, der den Planungszielen des zukünftigen Bebauungsplans widersprechen könnte. Mit der o.g. Bauvoranfrage, welche eine massive Nachverdichtung darstellt, sehen wir die Planungsziele der Gemeinde als konkret gefährdet. Das städtebauliche Ziel soll neben der maßvollen Steuerung der weiteren baulichen

Entwicklung auch die Verhinderung einer unkontrollierten Nachverdichtung sowie die Sicherung des Bestands und der prägenden Begrünung sein.

Durch den Erlass einer Veränderungssperre bzw. dem Zurückstellen des Baugesuches soll sichergestellt werden, dass diese Ziele im zukünftigen Bebauungsplan verwirklicht werden können.

Thomas Pardeller und Fraktion

Dr. Tankred Börner und Fraktion